

"Energiemanagement"

Ohne Energiecontrolling keine Energieeinsparung

von Dr. Ulrich Keilmann



Dr. Ulrich Keilmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

Die Energieaufwendungen insgesamt (für Straßenbeleuchtung, Verwaltungsgebäude, Schulen, Dorfgemeinschaftshäuser, Bäder u.v.m.) stellen einen erheblichen Anteil der laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in kommunalen Haushalten dar. Zentrales Ergebnis unserer 180. Vergleichenden Prüfung "Energiemanagement" war, dass die Hälfte der geprüften Kommunen nicht einmal eine systematische und kontinuierliche Erfassung der Energieverbräuche durchführten. Insofern war es nicht verwunderlich, dass ohne fundierte Datengrundlage eine zielgerichtete strategische Ausrichtung und operative Umsetzung des Energiemanagements dort nicht möglich war. Nur die Kommunen, die bereits ein effektives Energiecontrolling implementiert hatten, konnten ihre Energieverbräuche in den relevanten Bereichen signifikant senken. Insofern besteht ein deutlicher Entwicklungsbedarf in der Einführung und konsequenten Anwendung eines effektiven, umfangreichen Energiecontrollings.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Kennzahlen gebildet, in denen die Stromverbräuche und Kosten ins Verhältnis zu der Größe beleuchteter Straßenkilometer gesetzt wurden. Im Vergleich der Stromverbräuche für die Straßenbeleuchtung schnitt die kleinste Gemeinde des Vergleichs rings mit 4.100 kWh je Straßenkilometer am besten ab. Dafür gab es im Wesentlichen zwei Ursachen:

Einsatz energiesparender LED-Technik

Die Kommune hatte kontinuierlich die Leuchtmittel gegen LED-Technik ausgetauscht. Deswegen ist es ratsam, die Verbräuche der Straßenbeleuchtung regelmäßig zu erfassen, auszuwerten und den Betrieb auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die sukzessive Umrüstung der Leuchtmittel auf energiesparende Beleuchtungstechnik ist grundsätzlich zu befürworten. Über einen längeren Zeitraum lassen sich so erhebliche Energie- und Kosteneinsparungen realisieren. Dennoch setzt auch diese Maßnahme eine Wirtschaftlich-

keitsberechnung voraus, da sich die höheren Anschaffungskosten amortisieren müssen. Erfreulicherweise nutzten viele Kommunen zur Investition in diesen Bereichen entsprechende Förderprogramme.

Auch die Größe und Lage der Kommune spielt beim Stromverbrauch eine nicht unerhebliche Rolle. So war es der Kommune im eher ländlich geprägten Umfeld möglich, eine Nachtschaltung vorzunehmen. Im eher städtisch geprägten Umfeld ist dies aus Gründen der Sicherheit schwieriger zu realisieren. Aber auch hier gibt es Möglichkeiten, den Stromverbrauch zu senken. Zum Beispiel können einzelne Leuchten oder Straßenzüge nachts abgeschaltet oder gedimmt werden. Vereinzelt gibt es sogar Pilotkommunen in Europa, die "intelligente Straßenleuchten" installiert haben. Diese erkennen, ob jemand in der Nähe ist und steuern dementsprechend die Helligkeit ihrer Leuchten automatisch.

Lesen Sie mehr zum Thema "Straßenbeleuchtung" und "Energiemanagement" im Kommunalbericht 2015, Hessischer Landtag, Drucksache 19/2404 vom 12. November 2015, S. 264 ff. Neben der Straßenbeleuchtung wurden auch die Bereiche Gebäude, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Schwimmbäder geprüft. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Niedrigere Standards, mehr Transparenz

Mecklenburg-Vorpommern will Kommunen die Doppik erleichtern

(BS/gg) Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat Mitte Februar den Gesetzentwurf zu einem Doppik-Erleichterungsgesetz beschlossen. Der Entwurf des Ministeriums für Inneres und Europa wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet und enthält Rechtsanpassungen und Deregulierungen.

Seit nunmehr sieben Jahren führen alle Kommunen im Land ihre Haushaltswirtschaft nach doppelischen Grundsätzen. Das doppelische Gemeindehaushaltsrecht hat sich nach Ansicht der Landesregierung grundsätzlich bewährt, dennoch habe die Praxis gezeigt, dass an der einen oder anderen Stelle im Interesse vor allem der kleineren Gemeinden Anpassungen sinnvoll seien, um den Aufwand zu reduzieren.

Im Kern des Doppik-Erleichterungsgesetzes soll es darum gehen, Standards zu senken, die Transparenz der Doppik zu verbessern, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen beziehungsweise flexibler zu gestalten und die Rechtssicherheit bei den Kommunen als Anwender zu stärken. Zudem soll auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens eine Re-

gelung geschaffen werden, die es ermöglicht, Fehler von Haushaltssatzungen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres zu heilen.

Eine wirksame Vereinfachung des doppelischen Haushaltsrechtes, so die Landesregierung, sei allerdings nur im Dreiklang von Änderung der Kommunalverfassung, der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der zugehörigen Verwaltungsvorschrift, die als Anlage auch die verbindlichen Muster für die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse enthält, zu erreichen. Der Gesetzentwurf berücksichtigt daher Vorschläge für eine Änderung der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungsgesetzes. Parallel dazu würden gegenwärtig Änderungen zu den untergesetzlichen Regelungen erarbeitet. In diesem Rahmen

seien auch Vereinfachungen bei den verbindlich vorgegebenen Mustern vorgesehen, mehrere würden sogar gänzlich entfallen. "Hauptkritikpunkt einiger kommunaler Vertreter, insbesondere von Bürgermeistern und Gemeindevorstehern kleinerer Gemeinden, am derzeitigen Regelwerk für die Doppik war, dass es zu kompliziert und überfrachtet sei. Da muss ich den Kritikern teilweise recht geben. Das haben wir im Doppik-Erleichterungsgesetz aufgegriffen", so Innenminister Lorenz Caffier. "Mit den vorgesehenen Erleichterungen und Transparenzerhöhungen wird die kommunale Doppik deutlich handhabbarer und verständlicher."

Der Entwurf des Doppik-Erleichterungsgesetzes wird nun im Schweriner Landtag beraten.

MELDUNG

Sparkassen erwirtschafteten im vergangenen Jahr zehn Milliarden Euro

(BS/gg) Die deutschen Sparkassen haben im Geschäftsjahr 2018 ein operatives Ergebnis vor Bewertung in Höhe von zehn Mil-

liarden Euro erzielt. Das Jahresergebnis liegt mit 2,2 Milliarden Euro um knapp 100 Millionen Euro über dem Ergebnis des

Vorjahres. Die Zahlen wurden auf der Bilanzpressekonferenz der Sparkassen-Finanzgruppe in Frankfurt/Main präsentiert.

MELDUNG

KfW-Papier zu Green Bonds für Kommunen

(BS/gg) Klima- und Umweltschutz erfordern in den Kommunen massive Investitionen

in die öffentliche Infrastruktur. Doch ist es angesichts des enormen Investitionsrückstands vor

Ort schwierig, die erforderlichen Investitionen zur Steigerung der Nachhaltigkeit zu finanzieren.

Über Green Bonds, ein speziell für diese Herausforderung entwickeltes Finanzierungsinstrument, informiert ein aktuelles Papier von KfW Research, welches die KfW Bank auf ihrer Homepage zum kostenlosen Download anbietet.

Beihilfenrechtstage 2019

Herausforderungen des EU-Beihilfenrechts im öffentlichen Sektor

25. bis 26. Juni 2019, Bonn

Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte



rhein kreis neuss

Wir machen den Kreis!
Für die Menschen bei uns.

Beim Rhein-Kreis Neuss ist in der Zentralen Steuerungsunterstützung 5 (Z5 5) im Bereich der Wirtschaftsförderung eine unbefristete Vollzeitstelle als

Wirtschaftsförderin/ Wirtschaftsförderer zu besetzen.

Den ausführlichen Ausschreibungstext können Sie unter www.rhein-kreis-neuss.de/stellen einsehen.

DER RHEIN-KREIS NEUSS STELLT EIN:

STADT FRECHEN

In der Stadt Frechen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Position

eines Technischen Beigeordneten / einer Technischen Beigeordneten (m/w/d) zu besetzen.

Nach der Wahl durch den Rat der Stadt Frechen erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 2 LBesG NRW.

In der neu geschaffenen Position obliegt Ihnen die Leitung des neugeschaffenen Dezernates „Planen und Bauen“.

Detailliertere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-frechen.de/tb

Bewerbungen sind bis zum 30.04.2019 zu richten an die

Stadt Frechen
Frau Bürgermeisterin Susanne Stupp
persönlich
Johann-Schmitz-Platz 1 - 3
50226 Frechen

Petersberger Kämmerer-Gipfel

Digital Finance Operation Days 2019

Petersberger Kämmerer-Gipfel

18.-19. Juni 2019, Steigenberger Grandhotel Petersberg

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.kaemmerergipfel.de

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

Neuer exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilzins effektiver Jahreszins

Unser bester Zins aller Zeiten

Sensationell günstig

AK FINANZ

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtenarlehende.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER VERSICHERUNG

Mehrfachgenossenschaft Finanzverwaltung Klaus Weidhalm Privat-Hilfsg Str. 19 - 84325 Burkay